**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/7379**

**16. Wahlperiode** 03. 12. 2007

# Antwort

## der Bundesregierung

### auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Max Stadler, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/7063 –

## Aufarbeitung der Gründungsgeschichte der Nachrichtendienste unter besonderer Berücksichtigung möglicher Nachwirkungen des Nationalsozialismus

V o r b e m e r k u n g d e r F r a g e s t e l l e r

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat zwischen August und Oktober 2007 drei Kolloquien durchgeführt, in deren Mittelpunkt die kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte der Behörde, insbesondere mit Blick auf den sozialhistorischen Kontext ihrer Gründung und mögliche Nachwirkungen des Nationalsozialismus stand. Als Ergebnis will das Bundeskriminalamt ein externes Forschungsprojekt zur Untersuchung dieser und weiterer Aspekte in Auftrag geben. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Praxis beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und beim Bundesnachrichtendienst (BND).

1. Haben sich in der Vergangenheit auch das Bundesamt für Verfassungsschutz und der Bundesnachrichtendienst mit dem Kontext ihrer Gründung und möglichen Nachwirkungen des Nationalsozialismus befasst?

2. Wenn ja, wann, in welcher Weise, und mit welchen Ergebnissen?

Bereits die Organisation Gehlen legte erstmals im Jahr 1952 der Bundesregierung eine Übersicht von 56 hauptamtlich beschäftigten Mitarbeitern des Bundesnachrichtendienstes (BND) vor, die NS-Funktionäre gewesen waren.

Alle 56 Mitarbeiter waren im Zuge der Entnazifizierung als „Mitläufer“ bzw. „Amnestierte“ eingestuft worden, so dass keine Verwendungsbeschränkungen vorlagen.

Den Hintergrund für eine erneute Beschäftigung des BND mit oben genannter Thematik bildete der Prozess gegen die ehemaligen SD-Führer Felfe und Clemens. Im November 1963 wurde die Organisationseinheit 85 gegründet (Auflösung 1968), welche die Überprüfung einer NS-Belastung von BND-Mitarbeitern zur Aufgabe hatte. Überprüft wurde dabei u. a. die Zugehörigkeit zum

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 29. November 2007 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Reichssicherheitshauptamt (RSHA) bzw. dem Sicherheitsdienst (SD), der Geheimen Feldpolizei (GFP), der Waffen-SS sowie zu NSDAP-Funktionärsstellen. Es wurden insgesamt 146 Mitarbeiter überprüft. Im Jahr 1966 war die Untersuchung im Wesentlichen abgeschlossen. Als Ergebnis wurde die Entlassung von 71 Mitarbeitern aufgrund nachweisbarer Teilnahme an NS-Gewaltdelikten für erforderlich gehalten; 75 Mitarbeiter wurden als weiterhin verwendungsfähig eingestuft. Der letzte dieser 75 Mitarbeiter schied im Jahr 1986 aus dem BND aus.

Eine systematische Befassung mit dem Kontext der Gründung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) und möglichen Nachwirkungen des Nationalsozialismus hat im BfV bislang nicht stattgefunden.

3. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit der Gründungsgeschichte der beiden vorgenannten Behörden und möglichen Nachwirkungen des Nationalsozialismus, und wie begründet sie ihre diesbezügliche Auffassung?

Die Aufklärung der Gründungsgeschichte der Nachrichtendienste unter besonderer Berücksichtigung möglicher Nachwirkungen des Nationalsozialismus ist in erster Linie Aufgabe der Sicherheitsbehörden selbst. Die Bundesregierung unterstützt deren Vorhaben mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, da gerade den Sicherheitsbehörden eine besondere Verantwortung für den Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung zukommt.

4. Planen die beiden vorgenannten Behörden ähnliche Veranstaltungen, wie sie das Bundeskriminalamt zwischen August und Oktober 2007 durchgeführt hat, und wenn ja, wann, bzw. wenn nein, warum nicht?

Nein.

Der BND erwägt derzeit eine andere Form der erneuten Befassung mit der Thematik.

Im BfV wird zzt. eine Konzeption erarbeitet, die eine wissenschaftlich seriöse Aufarbeitung der Gründungsgeschichte des BfV sicherstellen soll.

5. Trifft es zu, dass beim Bundesnachrichtendienst derartige Pläne bereits seit etwa einem Jahrzehnt bestehen, ohne bis jetzt verwirklicht worden zu sein, und wenn ja, was sind die Gründe hierfür?

Nein.

Die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Behörde ist ein andauernder, stetig geführter und permanent stattfindender Prozess. In diesem Zusammenhang wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

6. Trifft es zu, dass derartige Pläne auch beim Bundesamt für Verfassungsschutz bestehen, bisher aber an angeblich fehlenden Akten gescheitert sein sollen?

Nein.

7. Führte die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand des damaligen Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Hubert Schrübbers, am 30. April 1972 wegen dessen angeblicher Tätigkeit in der NS-Justiz zu einer Aufarbeitung der Geschichte des Amtes, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen, bzw. wenn nein, warum nicht?

Nein.

Soweit der Aktenlage entnehmbar, stand die Frage einer Aufarbeitung der Geschichte des Amtes zum damaligen Zeitpunkt nicht zur Diskussion.

Die Gründe hierfür sind heute aus den Akten nicht mehr erkennbar.

8. Welche besonderen Kontinuitätslinien zu der Zeit des Nationalsozialismus wies das Bundesamt für Verfassungsschutz auf?

9. Trifft es zu, dass in den 50er und 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts insbesondere frühere Gestapomitarbeiter führende Positionen beim Bundesamt für Verfassungsschutz inne hatten?

Diese Fragen können erst im Rahmen der in der Antwort zu Frage 4 genannten wissenschaftlichen Aufarbeitung beantwortet werden.

10. Welche besonderen Kontinuitätslinien zu der Zeit des Nationalsozialismus wies der Bundesnachrichtendienst auf?

Aus den vorhandenen Personalakten konnten folgende biographische Kontinuitäten von BND-Mitarbeitern zur Zeit des Nationalsozialismus ermittelt werden: 69 Mitarbeiter waren ehemalige SS-Angehörige, 3 Mitarbeiter waren ehemalige Angehörige der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), 8 Mitarbeiter waren ehemalige Angehörige des Sicherheitsdienstes (SD), 7 Mitarbeiter waren ehemalige Angehörige der Sicherheitspolizei (SiPo), 10 Mitarbeiter waren ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA). Dabei ist möglich, dass bei einzelnen Mitarbeitern mehrere Merkmale gleichzeitig zutreffen.

11. Trifft es zu, dass das Personal des Bundesnachrichtendienstes in der Anfangszeit insbesondere aus Angehörigen der Abteilung Fremde Heere Ost (FHO) des Oberkommandos des Heeres rekrutiert worden sein soll?

Generalmajor Reinhard Gehlen war von 1942 bis April 1945 Leiter der Abteilung „Fremde Heere Ost“ (FHO) im Oberkommando des Heeres. Nach Kriegsende stellte er sich mit einigen Mitarbeitern den amerikanischen Streitkräften für die nachrichtendienstliche Arbeit gegen die Sowjetunion zur Verfügung. Im Juli 1946 erfolgte die Gründung der deutschen „Organisation Gehlen“ (OG) unter amerikanischer Oberhoheit mit dem Ziel einer späteren Übernahme durch eine zukünftige deutsche Regierung. Am 11. Juli 1955 erging der Kabinettsbeschluss der Bundesregierung, wonach eine Dienststelle „Bundesnachrichtendienst“ eingerichtet und die „Organisation Gehlen“ in den „Bundesnachrichtendienst“ überführt wird.

Die Anzahl der ehemaligen Mitarbeiter der FHO, die zunächst in der Organisation Gehlen und dann im Bundesnachrichtendienst beschäftigt waren, ließ sich in der Kürze der Zeit nicht ermitteln. Allerdings verließen zahlreiche ehemalige FHO-Angehörige und Männer „der ersten Stunde“ die Organisation Gehlen wieder. Im Übrigen wurde im weiteren zeitlichen Verlauf die Zahl der BND-Mitarbeiter mit FHO-Hintergrund tendenziell geringer.

12. Trifft es zu, dass auf den Führungsebenen des Bundesnachrichtendienstes während der 1950er Jahre unter den leitenden Offizieren ehemalige Angehörige der SS (Schutzstaffel) und des SD (Sicherheitsdienst-Reichsführer) gewesen sein sollen?

Aus den vorhandenen Personalakten konnten, wie bereits erwähnt, 69 ehemalige SS-Angehörige sowie 8 ehemalige Angehörige des SD ermittelt werden.

Von diesen 77 Personen hatten nur fünf Mitarbeiter bei ihrem Ausscheiden die Gehaltsstufe A 15 und höher (bzw. entsprechende BAT-Gehaltsstufen) erreicht.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333